

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen – LAGSFS Sachsen

LAGSFS Sachsen c/o VDP Sachsen-Thüringen e.V.
Petersstraße 1-13 - D-04109 Leipzig

Landesbildungsrat Sachsen
Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Ungerer
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Vorsitzende:
Manja Bürger, LL.M. oec
Telefon: (0341) 14 99 11 26
Telefax: (0341) 14 99 11 24
info@privatschulen-sachsen-thueringen.de

Ihr Schreiben vom:

12. Juli 2018

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des SMK über die erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I)

Sehr geehrter Herr Prof. Ungerer,

im Namen der LAGSFS nehme ich zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

Der Nachweis der schulpraktischen Übungen muss unseres Erachtens bleiben. Und noch mehr als bisher muss das Studium Schule und Praxis miteinander verbinden und aufeinander beziehen, da es sich hierbei um die Lehramtsprüfungsordnung für alle Studieninhalte bzw. Fächer handelt.

Aufgrund der derzeitigen Stellensituation im Bereich des Prüfungspersonals muss als Ziel gesetzt werden, den sogenannten Mittelbau an Universitäten aufzustocken und die bisher unsichere Stellensituation in feste und unbefristete Stellen, d.h. in eine verlässliche mittlere Ebene, umzuwandeln. Als kurzfristige Lösung können wir den Vorschlag unterbreiten, sämtliches, zur Prüfungsabnahme qualifiziertes Personal, an allen drei sächsischen Universitäten einzusetzen. Mittelfristig ist darauf zu achten, dass hier eine Frist gesetzt werden muss, ab wann



SCHULSTIFTUNG
der Evangelischen Kirche in der
Lausitz nach Sächsischen
Landtag



diese zeitweilige Lösung wieder aufzuheben ist. Stattdessen müssen die Kompetenzen und Qualifikationen der zweiten PrüferIn und BeisitzerIn definiert werden.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass unter einer „Verschlankung“ nicht die Qualität leiden darf. Hierbei gilt zu beachten, dass jede Phase der LehrerInnenbildung, auch die Erste, wichtig ist.



Manja Bürger, LL.M. oec
Vorsitzende

Zuarbeit: LBR - Anhörungsverfahren zum Entwurf der VO Lehramtsprüfungsordnung - LAPO I
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
12.07.2018

Generell wird angemerkt, dass der vorliegende Entwurf der VO Lehramtsprüfungsordnung - LAPO I das Bild der laufenden Prozesse vervollständigt, wie sie bspw. auch in der Absenkung der Stundentafel sichtbar werden, um Bildungskosten insgesamt zu senken. Aus fachlicher Sicht sollte dem voll widersprochen werden. Ziel muss es weiterhin sein, an der Qualität der grundständigen Ausbildungen festzuhalten.

Auf der anderen Seite muss man aber auch konstatieren, dass freien Trägern mehr Möglichkeiten entstehen, Personal zu qualifizieren, wenn die zusätzlichen Ausbildungen in ihrer Qualität näher an die staatliche Ausbildung heranrücken. Dass das nun auf dem Wege erfolgt, die staatliche Ausbildung zu verschlanken, ist kontraproduktiv. Diese Diskussion wird jedoch vorerst wohl eine unter den freien Trägern bleiben.

Im Detail merkt der Liga-Fachausschuss Bildung an:

- Der Nachweis der schulpraktischen Übungen muss erhalten bleiben. Und noch mehr als bisher müssen Studium, Schule und Praxis miteinander verbunden und aufeinander bezogen werden. (Es handelt sich hier um die LAPO I für alle Studieninhalte/Fächer.)
- Prüfer*in/Beisitzer*in:
 1. nicht unter wesentliche Änderung im Anschreiben gefasst;
 2. als kurzfristige Maßnahme kann m.E. alles aufgeboten werden, was an qualifiziertem Personal an den drei sächsischen Uni's vorhanden ist (aber: Frist setzen, ab wann das wieder aufzuheben ist und beschreiben, welche Kompetenzen/Qualifikationen der/die zweite Prüfer*in/Beisitzer*in hat) -> mittelfristig muss
 3. statt dessen der sog. Mittelbaus an Uni's aufgestockt und die bisher unsichere Stellensituation in feste und unbefristete Stellen, d.h. eine verlässliche mittlere Ebene umgewandelt werden (=Ziel)
- „Verschlankung“ nicht auf Kosten der Qualität: Auch die erste Phase in der Lehrer*innenbildung ist wichtig!